



Gebührenordnung

für den Besuch der städtischen Freibäder
der Stadt Herzberg am Harz

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 7 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (Nieders. GVBl. S. 48) sowie § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes i. d. F. vom 20. April 2017 (Nieders. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende Gebührenordnung zu Ziff. II Nr. 16 der Badeordnung vom 05.02.2001 erlassen:

Die Gebühren ab der Badesaison 2017 werden für Einzel- und Saisonkarten wie folgt festgesetzt:

Eintrittskarten	Eintrittspreis
1. <u>Einzelkarten</u> (gelten als Tageskarte für 1 Freibad)	
Erwachsene	3,50 EUR
Erwachsene mit Kur- bzw. Gästekarte	3,00 EUR
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligen Wehrdienst (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Schwerbehinderte mit Ausweis	2,00 EUR
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligen Wehrdienst (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Schwerbehinderte mit Ausweis, mit Kur- bzw. Gästekarte	1,50 EUR
Familien-Einzelkarte	8,00 EUR
2. <u>Saisonkarten</u>	
Erwachsene	35,00 EUR
Erwachsene mit Kur- bzw. Gästekarte	30,00 EUR
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligen Wehrdienst (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Schwerbehinderte mit Ausweis	20,00 EUR
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligen Wehrdienst (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Schwerbehinderte mit Ausweis, mit Kur- bzw. Gästekarte	15,00 EUR
Familien-Saisonkarte	70,00 EUR
3. Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Saisonkarten werden diese gegen Zahlung nachstehender Bearbeitungskosten ersetzt:	
Erwachsene	17,50 EUR
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Freiwilligen Wehrdienst (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Schwerbehinderte mit Ausweis	10,00 EUR
Familien-Saisonkarte	35,00 EUR
Bei Verlust der Zusatzkarte zur Familien-Saisonkarte jeweils die Hälfte der Erwachsenen- bzw. Kinder-/Jugendlichen-Saisonkarte	

Die Gebührenordnung tritt am 11.05.2017 in Kraft.

37412 Herzberg am Harz, den 11.05.2017

gez. Lutz Peters
Bürgermeister

Die Gebührenordnung vom 11.05.2017 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen, Nr. 23, Jahrgang 2017, S. 684-685, ausgegeben am 26.05.2017, veröffentlicht und ist mit Wirkung vom 11.05.2017 in Kraft getreten.